

Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste  
Ansprechpartner/in: Frau Sophie Wieczorek  
Telefon: 06105 - 938 - 815  
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de): 22.12.2023

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 22.12.2023

---

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

**Betr.:** 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf

### **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Mörfelden-Walldorf vom 12.12.2023 beschlossen:

#### **Artikel 1**

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „78,00 €“ wird durch „86,00 €“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „90,00 €“ wird durch „99,00 €“ ersetzt.
3. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „102,00 €“ wird durch „112,00 €“ ersetzt.
4. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „600,00 €“ wird durch „660,00 €“ ersetzt.
5. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „795,00 €“ wird durch „875,00 €“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

64546 Mörfelden-Walldorf, den 13.12.2023

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

Karsten Groß  
Erster Stadtrat